

Politischer Opferzynismus zum Auftakt des Openairs „Himmlers geraubte Kinder“ in Freiburg

15.07.2021 Finanzminister Dr. Danyal Bayaz lehnt Entschädigung für geraubte Kinder und Erinnerungsgraffit ab!



Dr. Danyal Bayaz (Bild: Olaf Kosinsky (kosinsky.eu) Lizenz: CC BY-SA 3.0-de.)

Finanzminister Dr. Danyal Bayaz ist gegen eine Entschädigung für die „geraubten Kinder“, wie er wenige Tage vor dem Openair „Himmlers geraubte Kinder“ in Freiburg bekannt gibt. Ebenso wird es mit ihm kein Erinnerungsgraffiti in Freiburg geben. Die Betroffenen des NS-Kinderraubs sind in Baden-Württemberg darüber entsetzt.

Der Finanzminister Dr. Danyal Bayaz in Baden-Württemberg teilt im Schreiben (Aktenzeichen FM4-33-371/1) vom 15.07.2021 dem Verein „geraubte Kinder – vergessene Opfer“ mit, dass kein „Härtefallfonds für bisher nicht berücksichtigte Opfer der Zwangsarisierung“ geschaffen wird. Auch ein Erinnerungsgraffiti soll es für die „geraubten Kinder“ in der Bertoldstraße 43 wegen des Denkmalschutzes nicht geben.

Keine Entschädigung auf Landesebene. Begründung der Ablehnung: Die Opfer selbst hätten „verschiedenste Entschädigungsmöglichkeiten“ wie zum Beispiel bei der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) „bis spätestens 31.12.2001“ mit einem Antrag nutzen können.

Nach dieser Darstellung sind die Opfer selbst daran schuld, wenn sie bisher keine Entschädigung erhalten haben. Soweit die zynische Antwort. Blöd nur, dass die Stiftung EVZ seinerzeit selbst die Entschädigung für die geraubten Kinder – wie der Antrag von Hermann Lüdeking belegt (IOM – 1107466) belegt – abgelehnt hatte.

Der Finanzminister in Baden-Württemberg verweist auf die Verantwortung des Bundes, so zeige das Beispiel der Stiftung EVZ „die besondere Zuständigkeit bzw. Gesamtverantwortung des Bundes für Fragen der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.“ Dabei ist der Finanzminister ganz auf Linie mit dem Ministerpräsident Winfried Kretschmann, der seit Jahren dieselbe Linie vertritt. (Dokumentation zur Geschichte der Entschädigung der geraubten Kinder in Baden-Württemberg, siehe www.geraubte.de).

Wie es anders geht, machen andere Bundesländer vor wie die Hansestadt Hamburg, welche den geraubten Kindern sogar eine monatliche Opferrente von 200 € bezahlen.

Die Ablehnung des Finanzministers in Baden-Württemberg reiht sich nahtlos in Ablehnungsbescheide anderer Bundesländer wie in Bayern oder NRW ein.

Hermann Lüdeking, der selbst aus Polen verschleppt wurden, ist sprachlos über soviel Ignoranz:

„Die warten alle bis wir tot sind, dann zahlen sie was...“ (06.07.2021. Hermann Lüdeking)

Auch Bayern lehnt eine Entschädigung für die „geraubte Kinder“ ab, wie die Anfrage der Landtagsabgeordneten Gabriele Triebel zeigt. In Bayern wurden viele Hunderte Kinder des slowenischen Genozids nach Bayern als Geiseln verschleppt wurden. Die bayrische Familienministerin Carolina Trautner schreibt, dass die „Erinnerungskultur“ einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung des Leids von sog. „geraubten Kindern“ leisten würde (StMAS-V2/0013.05/2217 18.05.2021). Aber eine Entschädigung lehnt sie dennoch ab.

Auch Herbert Reul – Innenminister in NRW – lehnt eine Entschädigung für „geraubte Kinder“ ab, wie der Fall Hermann Lüdeking belegt. Durch eine Entschädigung drohe eine Art „Opfertourismus“ und es sei „ein völlig unwägbares Risiko“ (MMA17-166 Landtag Innenausschuss). Weiter heißt es: Man möchte Hermann Lüdeking keine Entschädigung gewähren, weil in diesem Falle die „besondere Schwere“ fehle. Stimmt nicht: Er war das Opfer von „Völkermord“, war in Lagern, wurde seiner Identität, seiner Eltern, seiner Wurzeln gewaltsam beraubt und obendrein an seiner körperlichen und seelischen Gesundheit nachhaltig geschädigt! Ein weiterer Grund für die Ablehnung ist, dass NS-Opfer mindestens 25 Jahre in NRW gewohnt haben müssen. Hermann Lüdeking hat allerdings nur etwa 22 Jahre in NRW gewohnt und unter dem Joch seiner NS-Pflegemutter gelitten. Der Beirat des NS-Härtefallfonds in NRW hatte am 08.05.2017 einstimmig eine Entschädigung für ihn gefordert und die Änderung der Härtefallfondrichtlinien zu seinen Gunsten beschlossen. Herbert Reul – Innenminister in NRW - lehnt es allerdings ab. Begründung am 19.12.2017, dass es „haushaltmäßig“ nicht zu „rechtfertigen“ wäre und „zudem nicht absehbar wäre“ wie viele Anträge „auf das Land Nordrhein-Westfalen“ zu rollen würden. Mit Angst-Macherei wird ein absolut falsches Bild der Realität gezeichnet und vor einer Flut von Anträgen aus anderen Ländern gewarnt. Dies obwohl in Vergangenheit gerade einmal zwei Anträge von „geraubten Kinder“ eingegangen und auch bewilligt wurden. In der Vergangenheit wurde wie Andreas Kossiski – Landtagsabgeordneter der SPD -, feststellt, im Jahre 2016 der Haushalt für NS-Opfer „nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft“.